

Dienststelle Raum und Wirtschaft

(wird von der Dienststelle rawi ausgefüllt)

Antragsformular Eingangsdatum ID Nr.

Teilrevision kantonaler Richtplan Luzern 2014

Anträge im Rahmen der öffentlichen Auflage

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um bei der aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes erforderlichen Teilrevision des kantonalen Richtplans Luzern 2014 mitzuwirken. Gerne nehmen wir Ihre begründeten Anträge im Rahmen der 60tägigen öffentlichen Auflage vom 29. Juli bis am 26. September 2014 entgegen.

Um eine rasche und effiziente Bearbeitung ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben bitten:

- Nutzen Sie für Ihre Anträge die vorgegebene Tabelle.
- Behandeln Sie nur ein Thema pro Antrag.
- Verwenden Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle.

Senden Sie uns Ihre Anträge bitte bis spätestens am 26. September 2014 als unterschriebene Papierfassung per Post an: Dienststelle rawi, "Richtplanteilrevision 2014", Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Falls möglich ist zusätzlich eine digitale Eingabe als Duplikat (doc-Format auch ohne rechtsgültige Unterschrift) erwünscht an: rawi@lu.ch, Betreff: Richtplanteilrevision 2014. Mit Ihrer digitalen Fassung erleichtern Sie uns die Behandlung der Anträge enorm!

Personalien Absender / Absenderin

Organisation	Region Sursee – Mittelland		
Name	Lichtsteiner	Vorname	Beat
Strasse	Centralstrasse 9	Zusatz	
Postleitzahl	6210	Ort	Sursee
Für allfällige R	ückfragen		
Telefon	041 925 88 60	e-mail	beat.lichtsteiner@sursee-mittelland.ch

DATUM: 22.09.2014

Alle eingegangenen Anträge werden sorgfältig ausgewertet und – sofern es die Rahmenbedingungen und Stossrichtungen zulassen - berücksichtigt. In einem Mitwirkungsbericht wird festgehalten, wie die Anträge behandelt werden. Der Mitwirkungsbericht wird nach der regierungsrätlichen Verabschiedung des teilrevidierten Richtplans an den Kantonsrat auf dem Internet unter www.rawi.lu.ch und www.lu.ch/bau umwelt wirtschaft veröffentlicht.



Dienststelle Raum und Wirtschaft

Teilrevision Richtplan Kanton Luzern 2014 - Anträge im Rahmen der öffentlichen Auflage

Die untenstehende Tabelle ist mit folgenden Angaben zu versehen:

Seitenzahl Seitenzahl des Richtplantextes Fassung "Bereinigte Änderungsfassung für die öffentliche Auflage / Vorprüfung Bund" angeben

Richtplankapitel Kapitelnummer (Bsp. S1) notieren

Richtplanbestandteil An welchem Bestandteil des Richtplankapitels soll eine Änderung vorgenommen werden? Bitte folgende Abkürzungen ver-

wenden:

RF = Richtungsweisende Festlegung

E = Erläuterungen

KA = Koordinationsaufgabe inklusive Nummer (z.B. KA S1-2)

RA = Richtplanabbildung RK = Richtplankarte

S = Sonstiges (Inhaltsverzeichnis, Glossar, Anhang)

Antrag Wie soll das Richtplandokument angepasst werden – die Anträge sind möglichst konkret zu formulieren

Begründung für Antrag Begründung, warum das Richtplandokument im Sinne des Antrags zu ändern bzw. zu ergänzen ist

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
19 80	Z2-1 S1	E	Antrag 1a betr. Grundsatz 1: Dem kantonalen Richtplan ist nicht das mittlere Bevölkerungsszenario vom Januar 2014 zugrunde zu legen, sondern ein grosszügigeres der effektiven Entwicklung entsprechendes Szenario. Antrag 1b: Die Erläuterungen betr. Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf sind gemäss dem Antrag 1a anzupassen.	Der Kanton Luzern entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Wohnkanton und verzeichnete eine mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt vergleichbare Bevölkerungsentwicklung, was durchaus gewollt war und die Position des Kantons im nationalen Kontext stärkte. Wird dem revidierten Richtplan das mittlere Bevölkerungsszenario zugrunde gelegt, werden die kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten unnötig eingeschränkt. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso der Kanton sich nicht stärker an der effektiven Entwicklung orientiert. Die Folge dürfte sein, dass das Bevölkerungsszenario und die jährliche Wachstumsrate zwar wie vorgesehen alle 4 bis 5 Jahre zu überprüfen sind, aber nicht in diesem Rhythmus korrigiert werden müssen – was im Sinn der Kontinuität und Planungssicherheit wichtig ist.
19 32/33	Z2-1 R1	E	Antrag 2a betr. Grundsatz 3 ist wie folgt zu ergänzen: "Der Kanton gibt in Absprache mit den regionalen Entwicklungsträgern verschiedene Entwicklungsprioritäten für jede Gemeindekategorie vor" Antrag 2b: Der Grundsatz 3 ist wie folgt zu erweitern: "Die regionalen Entwicklungsträger können das Bevölkerungswachstum im Rahmen von regionalen Teilrichtplänen, Planungen und Konzepten konkretisieren. Dabei können sie das zulässige Bevölkerungswachstum der ihnen zugehörigen Gemeinden zusammenfassen und massvoll umverteilen, um die Siedlungsentwicklung optimal auf die vorhandenen und geplanten Verkehrskapazitäten sowie allenfalls andere Kriterien abzustimmen." Im Kapitel R1 ist der Abschnitt "Räumliche differenzierte Handlungsschwerpunkte und Bevölkerungsentwicklungen" auf S. 33 im gleichen Sinn anzupassen.	Die Region Sursee-Mittelland ist seit 2012 an der Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland, wobei der kantonale Richtplan 2009 eine wichtige Grundlage darstellt. Aufgrund der zu Beginn vorgenommenen Analysen sind 3 mögliche Zukunftsbilder erarbeitet und in Vernehmlassung gegeben worden. Das daraufhin erstellte Konsens-Zukunftsbild ist am Workshop vom 2. Juli 2014 bereinigt worden und stellt die Grundlage für die nun zu erarbeitenden Massnahmenvorschläge vor. Die Dokumente sind unter http://www.sursee-mittelland.ch/ret-sursee-mittelland/projekte/raeumliche-entwicklung/ verfügbar. Die im Zukunftsbild definierte Strategie Siedlung wird zu Vorgaben für die Bevölkerungsentwicklung führen, die weitgehend den kantonalen Vorgaben entsprechen – aber punktuell und begründet auch abweichen können. Mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans

Seiten-	Richtplan-	Richtplan-	Antrag	Begründung für Antrag
zahl	kapitel	bestandteil		würde den regionalen Entwicklungsträgern in diesem zentralen Bereich zur Steuerung der regionalen Entwicklung jegliche Kompetenz genommen – das ist nicht zweckmässig. Wo regionale Entwicklungsträger wie im Fall der Region Sursee-Mittelland eine differenzierte Strategie zu ihrer räumlichen Entwicklung erarbeitet haben, soll der Kanton auf diese eingehen und sie wenn möglich übernehmen. Betreffend die Region Sursee-Mittelland ist ausserdem zu beachten, dass die Verteilung des Bevölkerungswachstums anhand der oben genannten Zukunftsbilder fachlich und politisch bereits eingehend diskutiert worden sind. Das Festhalten an der Kompetenz-Ordnung gemäss dem aufliegenden Richtplan-Entwurf müsste deshalb auch aus raumplanerischer Sicht als Rückschritt gewertet werden. Weiter haben die sechs Gemeinden Sursee, Schenkon, Oberkirch, Mauensee, Knutwil und Geuensee im Jahr 2011 gemeinsam das Konzept für die räumliche Entwicklung Sursee Plus verabschiedet. Verschiedene Projekte aus diesem Konzept befinden sich bereits in der Umsetzung. Insbesondere für Geuensee ist im Kantonalen Richtplan ein anderer Status zugeteilt, als im Konzept Sursee Plus vorgesehen.
32	R1	RA 3	Antrag 3a: Sempach / Sempach-Station ist als Subzentrum zu bezeichnen. Antrag 3b: Beromünster ist ein dem Konsens-Zukunftsbild entsprechender Status zuzuweisen. Antrag 3c: Das Surental ist als Nebenachse zu bezeichnen.	Sempach-Station kommt gemäss dem Konsens-Zukunftsbild die Funktion als 2. regionales Zentrum auf der Hauptentwicklungsachse zu. Sempach-Station darf dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern insbesondere im Zusammenhang mit Sempach. Die entsprechende Bezeichnung auch im kantonalen Richtplan ist im Vergleich mit den Subzentren Wolhusen und Schüpfheim gerechtfertigt. Das zusammenhängende Siedlungsgebiet des Ortsteils Beromünster / Gunzwil hat insbesondere nach den Fusionen der Gemeinde Beromünster mit Schwarzenbach, Gunzwil und Neudorf in verschiedener Hinsicht eine wichtige Stützpunkt-

Seiten-	Richtplan-	Richtplan-	Antrag	Begründung für Antrag
zahl	kapitel	bestandteil		
				funktion für das ganze Michelsamt. Der Flecken Beromünster ist zudem zusammen mit den Altstädten von Sempach und Sursee bedeutend für die Identifikation der ganzen Region.
				Das Surental als Verbindung zwischen dem Regionalzentrum Sursee und der Aargauer Kantonshauptstadt Aarau sowie zwischen den Autobahnen A1 und A2 hat sicherlich mindestens ein mit der Nebenachse Wolhusen – Willisau – Wiggertal bzw. Willisau – Huttwil vergleichbares Potenzial. Die Nutzung dieser Potenziale ist für die Region Sursee-Mittelland wie auch für den Kanton Luzern im interkantonalen Wettbewerb wichtig.
34	R1	RA 4	Antrag 4a: Für Sempach-Station ist entsprechend dem Konsens-Zukunftsbild eine feinere Abstufung vorzunehmen (Übrige Achsengemeinde mit Subzentrumsfunktion). Dieser Stufe ist im Gegensatz zu den quasi-ländlichen Achsengemeinden ein zulässiges jährliches Bevölkerungswachstum analog den Subzentren (L1) einzuräumen. Antrag 4b: Der Ortsteil Chotten der Gemeinde Mauensee ist	Die Anträge ergeben sich aus dem in der Region Sursee-Mittelland fachlich und politisch bereits eingehend diskutierten Konsens-Zukunftsbild (vgl. auch die darin definierten Entwicklungsschwerpunkte ESP Bahnhof Sursee, Industrie Sursee Süd, Industrie Sursee Nord, Hofstetterfeld/Zellfeld, Münigen/Surenweid/Bahnhof Oberkirch, Sempach-Station). Sempach-Station kommt gemäss dem Konsens-Zukunftsbild
			ebenfalls der Gemeindekategorie A3 zuzuweisen.	die Funktion als 2. regionales Zentrum auf der Hauptentwick-
			Antrag 4c: Die Gemeinden im Surental sind der Gemeindekategorie L3 zuzuweisen.	lungsachse zu. Der Ortsteil Chotten der Gemeinde Mauensee liegt direkt beim Bahnhof Sursee und muss deshalb die gleiche Entwicklungspriorität wie Oberkirch und Schenkon erhalten (vgl. Definition des kompakten Teils des Regionalzentrums im Konsens-Leitbild. Diese Zuordnung kann explizit auf den Ortsteil Chotten beschränkt werden.
				Das Surental als Verbindung zwischen dem Regionalzentrum Sursee und der Aargauer Kantonshauptstadt hat sicherlich mindestens ein mit der Nebenachse Wolhusen – Willisau – Wiggertal bzw. Willisau – Huttwil vergleichbares Potenzial.

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
34	R1	RA 4	Antrag 5: Das Rottal mit den Gemeinden Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen und Ruswil ist als zusammenhängender Entwicklungsraum zu betrachten. Es ist darum gleich wie andere funktionale Räume zu behandeln (Entwicklungsspielraum, Bezeichnung Stützpunktgemeinde etc.) und gegenüber schlechter erschlossenen Gemeinden auf Nebenachsen nicht zu benachteiligen.	In der vorliegenden Entwicklungsstrategie gehen die Rottaler Gemeinden zwischen der Hauptentwicklungsachse Luzern – Sursee – Wiggertal und der Nebenachse Luzern – Wolhusen – Willisau – Wiggertal vergessen. Dabei ist die Erschliessung von Werthenstein, Menznau, Alberswil und Schötz nicht besser als jene des Rottals (vgl. unten abgebildete Karte "ÖVGüteklassen ARE" unter http://map.geo.admin.ch/?topic=are&X=224554.56&Y=6422 21.28&zoom=4⟨=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkartegrau&catalogNodes=954,959,965&layers=ch.are.gueteklassen oev&layers opacity=0.75): Durch das Rottal verlaufen die zwei wichtigen Buslinien Sursee – Wolhusen und Ettiswil – Luzern, was insgesamt zu einer guten ÖV-Erschliessung führt. Die Bevölkerungsentwicklung ist zusammenhängend mit der Verkehrsplanung zu betrachten. Vgl. dazu auch Antrag 9 betreffend Zughörigkeit zu einem Entwicklungsträger.
38	R1	KA R1-5	Antrag 6a: Die Festlegungen zum zulässigen Bevölkerungswachstum sind im Sinn des Antrags 1a anzupassen. Antrag 5b: Die Formulierung ist im Sinn der Anträge 2a und 2b anzupassen.	vgl. Begründungen zu den Anträgen 1a, 2a und 2b.
38	R1	KA R1-5	Antrag 7a: Die Anwendung des zulässigen jährlichen Bevölkerungswachstums ist klarer zu definieren. Es muss explizit formuliert werden, dass die Vorgaben einzig der Berechnung eines allfälligen Einzonungsbedarfs dienen. Antrag 7b: Die Höhe des Zuschlags von +0.25% für alle L1-Gemeinden ist im Vergleich zu den Zuschlägen für die A-Gemeinden nochmals kritisch zu hinterfragen.	Um- und Aufzonungen an raumplanerisch geeigneten Orten und damit die innere Verdichtung müssen in jeder Gemeinde möglich bleiben, auch wenn damit die quantitativen Entwicklungsvorgaben überschritten werden. Die Höhe des Zuschlags für die L1-Gemeinden ist sachlich nicht nachvollziehbar.
39/40	R2	E	Antrag 8: Die Aufgaben der regionalen Entwicklungsträger sind mit der regionalen Koordination von Siedlungs- und	Die regionalen Entwicklungsträger sind prädestiniert für die regionale Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwick-

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			Verkehrsentwicklung zu ergänzen.	lung sowie evtl. weiteren Themenbereichen, die überkommunal Auswirkungen haben. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Gemeinden einer Region können sie häufig erfolgreich vermitteln, da ihre Vertreter in das regionale Netzwerk eingebunden sind und die regionalen Verhältnisse in der Regel besser kennen als Vertreter der kantonalen Verwaltung. Dazu benötigen sie aber auch Kompetenzen (vgl. Anträge 2a und 2b).
41	R2	E	Antrag 9: Die Aussage, dass der Entscheid über die jeweilige Zugehörigkeit zu einem regionalen Entwicklungsträger bei den Gemeinden liegt, ist zu relativieren.	Neu ist zwar auch ein räumlicher Zusammenhang zwischen den Gemeinden eine Entscheidungsgrundlage für die jeweilige Zugehörigkeit. Wenn die regionalen Entwicklungsträger die raumwirksamen Tätigkeiten ihrer Gemeinden aber sinnvoll und effizient koordinieren sollen, müssen Gemeinden, die zusammen einen funktionalen Raum bilden, demselben regionalen Entwicklungsträger angehören. Zum Beispiel besteht im Rottal eine Schnittstellenproblematik aufgrund der Zugehörigkeit der Gemeinden Ettiswil und Ruswil zur Region Luzern West bzw. Buttisholz und Grosswangen zur Region Sursee-Mittelland, welche eine zweckmässige überkommunale Entwicklung erschweren. Mit einem Entwicklungskonzept für das ganze Rottal (Gemeinden Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen und Ruswil), das von einem federführenden regionalen Entwicklungsträger begleitet wird, kann sowohl dieser zentral gelegene funktionale Raum als auch die Region Sursee-Mittelland gestärkt werden - davon profitiert letztlich der ganze Kanton Luzern.
43	R2	RA 5	Antrag 10a: Das Gebiet des regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland ist zu verkleinern – das untere Wiggertal gehört nicht mehr zu unserer Region. Antrag 10b: Wir empfehlen, den Regionalverband zofingen- regio betreffend der regionalen Entwicklung stärker einzu- binden und im unteren Wiggertal dessen Perimeter darzu-	Das untere Wiggertal richtet sich traditionell Richtung Zofingen aus und hat nicht die gleichen Interessen wie die Gemeinden der Region Sursee-Mittelland. Konsequenterweise sind diese Gemeinden Mitglied des Regionalverbands zofingenregio. Der dargestellte Perimeter für das Gebiet der Region Sursee-

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			stellen.	Mittelland erscheint uns deshalb unzweckmässig oder sogar irreführend.
44	R2	KA R2-1	 Antrag 11: Die folgenden Aufgaben sind weiterhin als Aufgaben der regionalen Entwicklungsträger aufzuführen: Strategie und Abstimmung der regionalen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung Bestimmung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Kultur u. a. Regionalmarketing 	Die Region Sursee-Mittelland hat sich seit der Gründung des regionalen Entwicklungsträgers intensiv mit den genannten Aufgaben befasst, die im kantonalen Richtplan 2009 als regionale Aufgaben einen hohen Stellenwert haben. Dementsprechend sind in den letzten Jahren entsprechende Strukturen aufgebaut und Projekte in Angriff genommen worden (vgl. Anträge 2a und 2b). Zu erwähnen sind auch Planungsinstrumente wie das Landschaftsentwicklungskonzept Surental-Sempachersee-Michelsamt 2006, die sich aber immer noch als wertvoll erweisen. Im Sinn einer kontinuierlichen und effizienten regionalen Entwicklung wehren wir uns gegen ständige Änderungen der kantonalen Vorgaben.
81	S1	Е	Antrag 12: Der zweite Punkt unter dem Titel "Angestrebte räumliche Entwicklung" ist wie folgt zu ergänzen: "Steuerung der Siedlungsentwicklung entsprechend der kantonalen Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sowie kantonale und regionale Abstimmung der Bauzonenentwicklung entsprechend den Gemeindetypen (vgl. Kapitel R1)"	vgl. Begründungen zu den Anträgen 2a und 2b
85	S1	KA S1-5	Antrag 13: Die Formulierung ist wie folgt zu ergänzen: "Der Kanton legt in Absprache mit den regionalen Entwicklungsträgern und gestützt auf die Bevölkerungswachstumsraten und das kantonale Luzerner Bauzonenanalysetool (LUBAT) die Bauzonenkapazitäten und den kommunalen oder regionalen Bedarf an Bauzonen fest. Die regionalen Entwicklungsträger können den regionalen Bauzonenbedarf zugunsten einer optimalen Abstimmung von Siedlung, Verkehr und evtl. weiteren Kriterien auf ihre Mitgliedsgemeinden verteilen.	vgl. Begründungen zu den Anträgen 2a und 2b. Zuständig insbesondere für Zonenpläne sind auch nach dem neuen Planungs- und Baugesetz die Gemeinden. Der Kanton seinerseits macht Vorgaben und lässt den Regionen und Gemeinden einen angemessenen Handlungsspielraum. Er legt lediglich die Berechnungskriterien fest und definiert die Grundlage (LUBAT), an der sich die Gemeinde zu orientieren haben. Der vorliegende Vorschlag widerspricht der geltenden Kompetenzordnung und ist nicht durchdacht; der Kanton kann nicht im gleichen Prozess Mitspieler und Schiedsrichter

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			Gestützt darauf erstellen die Gemeinden"	sein.
86	S1	KA S1-6	Antrag 14a: Der sechste Punkt ist zu kürzen: "Die Bauzonen- erweiterung ist überkommunal abgestimmt (Wohn-, Misch- und weitere Gebiete durch Kanton; Arbeitsplatzgebiete durch regionale Entwicklungsträger)" Antrag 14b: Der 11. Punkte ist in dem Sinn zu konkretisieren, dass Fruchtfolgeflächen auch überkommunal kompensiert werden können, z.B. mit folgender Ergänzung: "Allenfalls be-	Gemäss unserer Beurteilung ist die vorgeschlagene Kompetenzordnung nicht zweckmässig (vgl. Begründung der Anträge 2a und 2b). Die überkommunale Abstimmung der Bauzonenentwicklung muss bei sämtlichen Zonentypen mittels Absprache der zuständigen Stellen auf allen Ebenen (Kanton, regionale Entwicklungsträger und Gemeinden) erfolgen. Ohne überkommunale Kompensation von Fruchtfolgeflächen
			anspruchte Fruchtfolgeflächen können kompensiert werden, wobei die Kompensation mit dem Einverständnis der betroffenen Gemeinden auch überkommunal erfolgen kann."	dürfte in einigen Gemeinden kaum mehr eine Bauzonener- weiterung möglich sein, auch wenn der Bedarf eindeutig aus- gewiesen ist. Diese Möglichkeit ist deshalb zu erwähnen, um für Kanton und Gemeinden wichtige und raumplanerisch zweckmässige Bauvorhaben nicht zu verunmöglichen.
99	S4	KA S4-4	Antrag 15: Die Federführung für die Koordinationsaufgabe betreffend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende soll künftig der Kanton übernehmen. Die RET sind unter "Beteiligte" aufzuführen.	Angesichts der politischen Brisanz dieses Themas und zur Sicherstellung einer im ganzen Kanton einheitlichen Praxis soll künftig der Kanton die Federführung übernehmen.
104/105	S6	KA S6-1, RK	Antrag 16: Die Liste der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte ist entsprechend unserem Antrag vom 15. November 2013, dem am Workshop vom 2. Juli 2014 diskutierten Konsens-Zukunftsbild, dem räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Sursee vom 25. Februar 2013 sowie den Zentrum Sursee Plus Projekten Arbeitsgebiet Sursee Nord und ESP / Masterplan	Mit Schreiben vom 15. November 2013 haben wir beantragt, im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans das Arbeitsgebiet Sursee Nordostaus auf der Liste der zu überprüfenden Standorte für strategische Arbeitsgebiete zu streichen und bei der Auflistung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte zu ergänzen.
			 Bahnhof Sursee zu ergänzen und zu bereinigen. In Anlehnung an das Konsens-Zukunftsbild vom 2. Juli 2014 beantragen wir folgende Gliederung: Bahnhof Sursee (dabei ist neben dem Bahnhofgebiet auch der weitere Perimeter des Zentrum Sursee Plus Projekts ESP / Masterplan Bahnhof mit seiner Ausdehnung 	Der Antrag ergibt sich aus dem Konsens-Zukunftsbild (vgl. die darin definierten Entwicklungsschwerpunkte ESP Bahnhof Sursee, Industrie Sursee Süd, Industrie Sursee Nord) und dem räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Sursee, die in der Region Sursee-Mittelland bzw. der Stadt Sursee fachlich und politisch bereits eingehend diskutierten wurden, sowie den Zentrum Sursee Plus Projekten Arbeitsgebiet Sursee Nord

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			 auf die Westseite des Bahnhofs Richtung Campus Sursee auf das Gebiet der Gemeinde Oberkirch zu berücksichtigen) Industrie Sursee Süd Industrie Sursee Nord (dabei ist auch der Perimeter des Zentrum Sursee Plus Projekts Arbeitsgebiet Sursee Nord auf dem Gebiet der Gemeinde Geuensee zu berücksichtigen) 	und ESP / Masterplan Bahnhof Sursee.
106	S6	KA S6-4	Antrag 17: Die Formulierung ist wie folgt zu ergänzen: "Die regionalen Entwicklungsträger und die Wirtschaftsförderung Luzern sind verantwortlich für ein regionales Arbeitszonen- und Standortmanagement, …"	Die Region Sursee-Mittelland arbeitet am Projekt "Überkommunales Flächenmanagement" für grosse unüberbaute Areale in Arbeitszonen im Zentrum Sursee Plus. Dabei baut sie auf den Daten der Online-Karte "Betriebsstandorte" der Wirtschaftsförderung Luzern auf. Im Rahmen der bisherigen Gespräche hat die Wirtschaftsförderung Luzern auf ihre Rolle bei der Vermarktung gepocht. Die genaue Aufgabenteilung gilt es noch zu definieren.
				Die Erfassung von grossen Bauzonenreserven in Wohn- und Mischzonen sowie von Arealen mit Nachverdichtungs- und/oder Umnutzungs- bzw. Innenentwicklungspotenzialen ist ebenfalls prüfenswert – in diesem Fall müsste die Dienststelle rawi zusätzlich in die Aufgabenteilung eingebunden werden.
128/129	M3	E	Antrag 18a: Der Abschnitt "Problemschwerpunkte / Problemkarte" ist wie folgt zu ergänzen: " Neben den bereits erwähnten Problemen im Raum Luzern Agglomeration leiden verschiedene Gemeinden <i>insbesondere im Surental sowie am oberen und unteren Ende des Sempachersees</i> unter den negativen Auswirkungen von Durchgangsverkehr – und fordern Ortsumfahrungen. Die Umfahrung Sempach ist ein Bestandteil der Siedlungsentwicklung in der Region und entspricht der Bevölkerungsstrategie des Kantons."	In den Karten im Richtplan-Anhang ist unschwer zu erkennen, dass ausserhalb der Agglomeration Luzern das Zentrum Sursee Plus weitaus am stärksten unter dem Durchgangsverkehr leidet. Dagegen sind mittelfristig wirksame Massnahmen notwendig. Im Konsens-Zukunftsbild wird festgestellt, dass der MIV in der Region Sursee-Mittelland weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. Um eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung zu gewährleisten, sind auf kantonaler Ebene Freihaltekorridore für zukünftig allenfalls notwendige Strassenprojekte

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			nächsten Totalrevision des kantonalen Richtplans werden unter Berücksichtigung der längerfristigen Verkehrsplanung Freihal- tekorridore für zukünftige Strassenprojekte festgelegt."	in den Gebieten "Oberer Sempachersee" und "Unterer Sempachersee" sowie im Surental festzulegen (siehe erheblich Erklärung Postulat Nr. 883 von Christian Forster im 2007).
131	M3	KA M3-3	Antrag 19a: Priorität/Zeitraum der Koordinationsaufgabe betreffend Gestaltung von Ortsdurchfahrten bei Kantonsstrassen von "B" auf "A" zu setzen. Antrag 19b: Der 1. Abschnitt der Koordinationsaufgabe M3-3	Kantonsstrassen prägen die Ortsbilder wesentlich mit. Die Erfahrung der letzten Jahre hat leider gezeigt, dass dieser wichtigen Koordinationsaufgabe von Seite der Politik wie auch der ausführenden Dienststellen zu wenig Bedeutung beigemessen wurde.
fahrten ist auf die Entwicklung der Gemeinden nach innen zu reagieren. Eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung steht im Vordergrund. Die innere Vorden Zentren tonsstrassen eine angepasein. Auch eine möglich sein eingeräumt	Die innere Verdichtung der Ortschaften zieht mehr Verkehr in den Zentren nach sich. Bei den Ortsdurchfahrten auf Kantonsstrassen muss darauf Rücksicht genommen werden und eine angepasste siedlungsverträgliche Gestaltung möglich sein. Auch eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit soll möglich sein. Dem ÖV und LV soll entsprechender Stellenwert eingeräumt werden und der MIV soll darauf abgestimmt werden.			
141	M5	KA M5-2	Antrag 20: Wir fordern die Aufnahme einer Koordinationsaufgabe bezüglich des Bahnhofs Sursee im Sinn der Richtplanerläuterungen.	Der Bahnhof Sursee wird in den Richtplanerläuterungen neben dem Zentrumsbahnhof Luzern als wichtigster Umsteigeknoten bezeichnet. Angesichts der Funktion des Regionalzentrums Sursee mit Agglomerationspotenzial als Wirtschaftsmotor für die umliegenden ländlichen Gebiete und die Bedeutung des Bahnhofs im kantonalen Verkehrsnetz im Speziellen muss die Koordination der verschiedenen Verkehrsmittel und Infrastrukturen sichergestellt werden (Bahn, Bus, Park-and-Ride / Bike-and-Ride, Bahnhofplatzgestaltung mit Bushaltestellen etc.).
				In Anbetracht der Wichtigkeit des Bahnhofs Sursee ist der Antrag neben den in der Koordinationsaufgabe M5-2 bereits enthaltenen Vororientierungen im Raum Luzern Landschaft mehr als gerechtfertigt.
162/169	L4/L6	KA L4-1	Antrag 21: Die Erhebung der Fruchtfolgeflächen ist unverzüg-	Die Fruchtfolgeflächen haben gemäss neuem RPG und auch

Seiten-	Richtplan-	Richtplan-	Antrag	Begründung für Antrag
zahl	kapitel	bestandteil		
		KAL6-2	lich anzugehen.	im kantonalen Richtplan eine grosse Bedeutung.
				Die Ersterhebung der FFF aus den 80/90er Jahren genügt nicht mehr. Damit sind die Gemeinden blockiert oder müssen Aufwendungen übernehmen, die gemäss diesen Koordinati- onsaufgaben eine kantonale Aufgabe sind.
Anhang V, S. 1	Anhang V	"Mecano"	Antrag 22: Der "Mecano" ist gemäss den Anträgen 2a und 2b sowie 14a anzupassen.	vgl. Begründungen zu den Anträgen 2a, 2b und 14a.
		RK	Antrag 23: Im Gebiet Moosmatte/Zollhus ist die südliche Siedlungtrennraum-Begrenzung dem Zollbach entlang festzulegen.	Der Siedlungstrennraum zwischen dem Arbeitsgebiet der Stadt Sursee und dem Siedlungsgebiet stimmt mit den Planungen in der Region Sursee-Mittelland überein und wird unterstützt. Die südliche Siedlungstrennraum-Begrenzung widerspricht aber im Gebiet Moosmatte/Zollhus (Parzelle Nr. 56, GB Schenkon) den laufenden Abklärungen im Rahmen des Projekts Arbeitsgebiet Sursee Nord (bis heute strategisches Arbeitsgebiet gemäss KRP).